

# Gewerbe- und Handelsverein e. V. Eningen unter Achalm

**SIE.**  
**WIR.** *Qualität mit  
Persönlichkeit*  
**ENINGEN**

## Verbindliche Anmeldung zum 2. Arbachtalfest am 22. September 2013

Firma :

wichtige zusätzliche Angaben für Infos und co.

Telefon

Fax

E-mail

Wir beteiligen uns an der Gewerbeschau im Arbachtal / Untere Bäch.

Unser Firmenstandort befindet sich ausserhalb des Festbereichs.

Wir kooperieren mit der Firma: \_\_\_\_\_ aus dem Arbachtal.  
( Falls Hilfe bei der Platz- Kontaktsuche benötigt wird, bitte mit dem GHV in Verbindung setzen - Kontakt siehe unten)

Wir sind ein Eninger Verein und bieten eine Bewirtung an.  
(Für Vereine ist die Teilnahme kostenlos)

Unser Standort ist bei Firma \_\_\_\_\_  
( Falls Hilfe bei der Platz- Kontaktsuche benötigt wird, bitte mit dem GHV in Verbindung setzen - Kontakt siehe unten)

Hiermit melden wir uns verbindlich zum 2. Arbachtalfest 2013 an.

Wir erkennen die auf der Rückseite abgedruckten Teilnahmebedingungen zum 2. Arbachtalfest 2013 an.

Unterschrift

Datum

Stempel

Anmeldungen bitte an:

**Ergo Victoria Benjamin Rothenburger**  
**Hauptstraße 82, 72800 Eningen unter Achalm**  
**b.rothenburger@ghv-eningen.de**  
**Fax 07121 / 3045651**

**!!!!!! Anmeldeschluss Sonntag, 30. Juni 2013 !!!!!** Spätere Anmeldungen müssen event. abgelehnt werden

- - - Jeder erhält eine Anmeldebestätigung - - -

Einzugsermächtigung

Dem Gewerbe- und Handelsverein e.V. Eningen u.A. wird widerruflich die Erlaubnis erteilt, die von mir zu entrichtenden Teilnehmerbeträge abzubuchen.

Konto Nr. \_\_\_\_\_ bei (Bank) \_\_\_\_\_

BLZ \_\_\_\_\_ Kontoinhaber \_\_\_\_\_

Ort , Datum

Unterschrift :

# Teilnahmebedingungen für das 2. Arbachtalfest am 22. September 2013

- 1.) **Festbereich :**  
Festbereich siehe beiliegender Plan!
- 2.) **Fest / Verkaufszeiten:**  
Beginn für das 2. Arbachtalfest ist am Sonntag 11.00 Uhr mit der Öffnung der Betriebe.  
Um 11.00 Uhr Startet auch das Entenrennen auf der Brücke hinter dem Bauhof.  
Verkauffoffene Zeit mit Beratung und Verkauf von 12.00-17.00 Uhr.  
Bewirtung von 11.00 – 18.00 Uhr.  
Die verkauffoffene Zeit ist für die Teilnehmer bindend, während dieser Zeit muß geöffnet sein.
- 3.) **Aufbau der Stände/Ausstellungsfahrzeuge:**  
Der Aufbau der Stände sollte auf den Firmengeländen und den vom Veranstalter zugewiesenen Plätzen erfolgen. Die Teilnehmer verpflichten sich, die Stände und Ausstellungswagen gefahrenfrei und unfallsicher zu errichten. Der Straßenraum muss für Fußgänger und Rettungsfahrzeuge mind. 4m frei bleiben!  
Ausnahmen nur nach Absprache mit dem Veranstalter.
- 4.) **Werbung / Rahmenprogramm:**  
Für eine ausreichende Werbung in der örtlichen Presse mit Ankündigungen redaktioneller Art, geschalteten Anzeigen sowie Sonderveröffentlichungen wird gesorgt. Am Ortseingang werden Werbetafel aufgestellt und es stehen genügend Plakate sowie Autobanner als Aushang zur Verfügung.  
Als Informationsbroschüre wird eine Festschrift / Flyer erstellt.  
Die Kosten hierfür sind mit dem Teilnehmerbeitrag abgegolten.
- 5.) **Kosten / Teilnahmegebühr:**  
Die Kosten für die Teilnahme sind gesplittet.  
Teilnehmer mit Firmensitz im Festbereich  
Mitglieder des GHV Eningen 00,-- € Nichtmitgliedsfirmen 60,-- €  
Teilnehmer mit Firmensitz außerhalb des Festbereichs  
Mitglieder des GHV Eningen 40,-- € Nichtmitgliedsfirmen 80,-- €  
Schausteller 100,--€ Künstler (nicht gewerblich) 50,--€  
Bewirtende Eninger Vereine 00,-- €  
Zahlung per Einzugsermächtigung. Fällig mit der Anmeldung, spätestens 20. Juli 2013.
- 6.) **Bewirtung:**  
Bewirtung nach vorgaben des WKD und den örtlichen Vorschriften.  
Schankerlaubnis muß von jedem Bewirter im Rathaus, Bürgerbüro Tel. 892-0 beantragt werden!
- 7.) **Beschallung:**  
Den Teilnehmern wird gestattet, eine nicht störende und auf die anderen Teilnehmer Rücksicht nehmende Beschallung der einzelnen Verkaufstände vorzunehmen. Die Bedingungen der GEMA sind einzuhalten sowie die zu entrichtenden Kosten selbst zu tragen.
- 8.) **Stromversorgung und Sanitäre Anlagen:**  
Strom: Stromversorgung vom Veranstalter ist nicht vorgesehen.  
Wenn Strom benötigt wird, mit den im Festbereich ansässigen Firmen absprechen und direkt verrechnen.  
Sanitär: Der GHV als Veranstalter stellt in der Max-Plank-Straße einen Sanitärcontainer mit WC`s zur Verfügung. Bei den im Festbereich ansässigen Firmen müssen, wenn möglich, WC`s ausgewiesen, beschildert werden.
- 9.) **Parken auf dem Festgelände des Arbachtalfestes:**  
Es dürfen während der Veranstaltung keine Fahrzeuge auf öffentlichem Raum abgestellt werden.  
Ausstellungsfahrzeuge mit dem Veranstalter absprechen!  
Parkmöglichkeiten bestehen auf den ausgewiesenen Parkplätzen in der Umgebung.
- 10.) **Reinigung:**  
Der Teilnehmer ist verpflichtet seine Umgebung Standes zu halten.  
Eine Müllbeseitigung findet durch den GHV nicht statt.
- 11.) **Haftung:**  
Der Teilnehmer haftet für alle in seinem Verantwortungsbereich entstehenden Personen-, Sach- und Vermögensschäden, die im Zusammenhang mit dem Arbachtalfest entstehen.  
Der Veranstalter wird von allen Ansprüchen Dritter einschl. aller Prozesskosten freigestellt.
- 12.) **Festaufsicht:**  
Die Festaufsicht unterliegt dem GHV Eningen u.A. Den Anweisungen des Aufsichtspersonal ist folge zu leisten. Grobe Verstöße gegen Anweisungen und die Bestimmung in dieser Zulassung können zum Platzentzug führen.